



Liebe Sistranserinnen, liebe Sistranser!



Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu und es wird Zeit, zurückzublicken. Beispielhaft greife ich zwei Dinge heraus: Begonnen hat 2023 sehr erfreulich mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung an den neuen, alten Standort im Unterdorf 9.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass mit dem neuen Gebäude ein belebtes Dorfzentrum geschaffen wurde, das für verschiedenste Veranstaltungen, wie Vorträge, Adventkranzverkauf oder Sommerkonzerte, sehr gut genutzt werden kann. Mit der Musikschule haben wir Leben mitten im Dorf. Besonders, wenn ich am Abend an den erleuchteten Fenstern vorbeigehe, ist es immer wieder eine Freude, einen Blick auf die vielen musizierenden Kinder / Jugendlichen / Erwachsenen werfen zu können.

Im Frühjahr hat uns der Bürgerbeteiligungsprozess „Sistrans 2034“ begleitet. Danke an die vielen Sistranserinnen und Sistranser, die sich die Zeit genommen haben, das Dorfleitbild gemeinsam zu erarbeiten! Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ein.

Natürlich beschäftigen uns die Herausforderungen des Klimawandels. Die Gemeinde hat im abgelaufenen Jahr den Umstieg auf erneuerbare Energieträger gefördert und auf gemeindeeigenen Dächern weitere Photovoltaikanlagen er-

richtet. Eine wichtige Maßnahme zur Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs war der Ausbau der Busverbindungen.

Ihnen, liebe Sistranserinnen und Sistranser, wünsche ich im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter:innen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024!

Johannes Piegger, Bürgermeister

Information 14/2023

Schneeräumung und Streuung

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge die Einsatzbedingungen der Räumfahrzeuge unnötigerweise erschwert werden. Laut StVO ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Die Gemeinde Sistrans weist auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 159/1960 idgF, hin. Die Anrainerverpflichtung betrifft insbesondere die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege, sowie die Beseitigung diverser Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Gehsteige und Privatwege räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Sistrans weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

§ 93 StVO 1960 lautet

(2) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Die Gemeinde Sistrans ersucht höflich um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der Gemeindeeinrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen möglich ist.

Silvester

Wir alle lieben sprühende Feste – vor allem zum Jahreswechsel. Die gesetzlichen Vorgaben zum Abschuss von Feuerwerken und Knallkörpern sind den meisten bereits hinlänglich bekannt. Private Feuerwerke und Knallkörper oberhalb Klasse F1 sind im Ortsgebiet ganzjährig verboten. Von Personen unter 18 Jahren dürfen sie nicht verwendet werden.

Termine

16. Dez. Volleyball Heimspieltag	2. Jän. Sternsingerprobe
Seniorenweihnachtsfeier	3.-4. Jän. Sternsinger sind unterwegs
Adventkonzert	10. Jän. Gertraudistube
21. Dez. Babytreff (auch 11., 18., 25.1.)	13. Jän. Erste-Hilfe-Kurs
22. Dez. Verteilung Friedenslicht	26.-27. Jän. Feuerlöscherüberprüfung
29. Dez. Brotbackofen	30. Jän. Vortrag Energiegemeinschaften

Öffnungszeiten Gemeindeamt 24.12.-06.01.

An den Werktagen ist das Gemeindeamt von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Am Dienstag, den 2. Jänner 2024, ist abends kein Parteienverkehr.

Müllabholung während der Feiertage

Donnerstag	28.12.2023	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Mittwoch	03.01.2024	Gelber Sack, Bio-, Restmüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Montag	08.01.2024	Christbaumabholung

Sauber abgeräumte Christbäume werden heuer wieder von der Gemeinde abgeholt. Zur Abholung müssen Sie den Christbaum am Montag, den 08.01.2024, bis spätestens 07:30 Uhr an jenem Platz bereitstellen, an dem sonst die Restmüllsäcke abgeholt werden.

Öffnungszeiten Recyclinghof

Mittwoch	27.12.2023	07:00–10:00 Uhr
Freitag	29.12.2023	15:00–19:00 Uhr
Samstag	30.12.2023	08:00–12:00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir, die einzelnen Fraktionen **unbedingt vorab zu Hause zu trennen**.

Müllentsorgung

Bei Minusgraden ist es besser, die Biomüllsäcke ohne Kübel zur Abfuhr bereit zu stellen. Ansonsten kann der Inhalt im Kübel anfrieren, und dieser ist nur durch Anschlagen des Kübels am Fahrzeug herauszubekommen. Dabei besteht die Gefahr, dass der Kübel bricht.

Bitte beachten Sie, dass **nur Biosäcke mit dem Aufdruck „Sistrans“** mitgenommen werden. Nur mit dem Kauf dieser Säcke bezahlen Sie die Biomüllabholgebühr. Die Säcke erhalten Sie im Gemeindeamt.

Immer wieder kommt es vor, dass **Müllsäcke zu spät zur Sammelstelle** gebracht werden. In diesem Fall sind sie **wieder mitzunehmen** und bei der nächsten Abholung bereitzustellen, da sie ansonsten Fußgänger:innen und Verkehr behindern, bzw. vom Wind verweht, von Tieren aufgerissen und verstreut werden.

Zustellung von Restmüllsäcken

Die Restmüllsäcke und gelben Säcke für das Jahr 2024 werden wieder von den Gemeindearbeitern direkt an die Haushalte zugestellt. Die Verteilung soll bis Mitte Feber abgeschlossen werden. Sie finden Ihr Grundkontingent an Säcken vor Ihrer Haustüre. Bei Mehrfamilienwohnhäusern und Wohnanlagen, wo die Müllsäcke nicht genau zugeordnet werden können, müssen die Säcke weiterhin im Gemeindeamt abgeholt werden. Sollten Ihnen vor der Zustellung die Säcke ausgehen, können Sie diese ebenfalls im Gemeindeamt abholen.



www.sistrans.at



[instagram.com/
gemeinde_sistrans](https://www.instagram.com/gemeinde_sistrans)



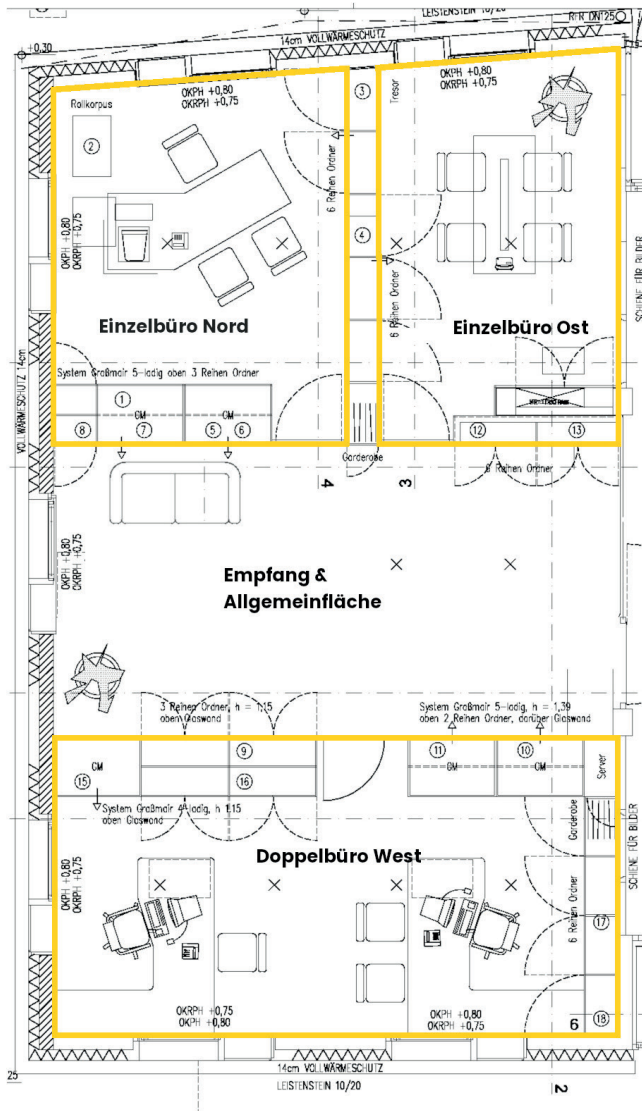
[facebook.com/
gemeinde.sistrans](https://www.facebook.com/gemeinde.sistrans)

Feuerlöscherüberprüfung

Freitag 26. Jänner 2024 15:00–19:00 Uhr
 Samstag 27. Jänner 2024 08:00–12:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, Ihre Feuerlöscher bei der Feuerwehr Sistrans durch eine Fachfirma gegen einen kleinen Kostenbeitrag von € 13,00 auf Zustand und Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Eine Überprüfung der Feuerlöscher im Zwei-Jahres-Abstand ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Überprüfung steht die Fachfirma für jegliche Fragen zum Thema Feuerlöscher, Löschdecken und Brandmelder zur Verfügung. Sie können die erwähnten Produkte über die Fachfirma erwerben.

Genug vom Homeoffice? Einzelbüro flexibel mieten!



Idealer Ersatz fürs Homeoffice, super Außendienstbüro oder Homebase für digitale Nomaden!

In Sistrans, Unterdorf 15, ehemaliges Gemeindeamt, können Sie ab sofort Ihr Einzelbüro mieten – und das auch flexibel hinsichtlich der Laufzeit.

Profitieren Sie von vielen Vorteilen:

- EDV-Verkabelung & Glasfaser-Internet (IKB)
- Teeküche & Gemeinschaftsflächen vorhanden
- Bereits möbliert
- Ebenerdig und barrierefreier Zugang
- PKW Abstellplätze vorhanden
- Sofort beziehbar

Auf insgesamt 93,44 m² stehen Ihnen folgende Räume zur Verfügung:

- Einzelbüro Nord € 426
- Einzelbüro Ost € 365
- Doppelbüro West € 609
- Optional können Sie auch ein Lager mit 30 m² zusätzlich mieten.

Vor dem Haus gibt es Besucherparkplätze. Ihre Kunden können auch in der kostenlosen Kurzparkzone parken. Wenn Sie einen fixen Parkplatz mieten und beschildern möchten, kommt das auf € 50 monatlich.

Fragen Sie jetzt Ihre persönliche Besichtigung an!

Ihr Ansprechpartner: Andreas Thaler,
 Tel. +43 660 5295441, office@ath-immobilien.com